



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
**Schleswig-Holstein**  
Thüringen

### **TOP I. 6. Geheimnisschutz in Gerichtsverfahren**

Berichterstattung: Baden-Württemberg

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob und inwieweit die prozessrechtlichen Möglichkeiten der Gerichte erweitert werden sollten, um den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und persönlichkeitsrechtssensiblen Informationen von Parteien und Dritten in einem Gerichtsverfahren besser zu gewährleisten. Vorbild einer Regelung für die Zivil- und Fachgerichtsbarkeiten könnten die neu geschaffenen Regelungen zur Geheimhaltung in Geschäftsgeheimnisstreitsachen sein.